

## II Interkulturelles und ökumenisches Lernen in Begegnungen

### 1. Internationale Begegnungen

#### Absicht

Die Mittel sind für internationale Programme, die an den Leitziele für international-ökumenische Jugendbegegnungen orientiert sind, wie sie von der Delegiertenkonferenz der Ev. Jugend im Herbst 2001 verabschiedet wurden, bestimmt (siehe Anhang). Insbesondere sollen solche Begegnungen gefördert werden, die Zeitthemen aufgreifen.

#### Grundsätze und Voraussetzungen für die Förderung

##### *Gefördert werden:*

- Gefördert werden Jugendbegegnungen und Workcamps mit Partnergruppen aus dem Ausland.

##### *Voraussetzungen:*

- Die von der Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland verabschiedeten Standards für ökumenisch-internationale Jugendbegegnungen (Anlage) bilden die Grundlage für die Planung und Durchführung eines internationalen Programms.
- Hin- und Rückbegegnungen sind in regelmäßigem Wechsel vorgesehen.
- Die Programme werden mit einer oder mehreren ausländischen Partnergruppen durchgeführt.
- Die Programme werden soweit wie möglich gemeinsam mit den Partnern und mit den Teilnehmenden vorbereitet.
- Bilaterale Programme mit europäischen Partnern können auch in einem dritten Land stattfinden, wenn dies besonders begründet wird.
- Die Programme sind pädagogisch begründet, das Konzept und der Zusammenhang mit der übrigen Jugendarbeit des/der Antragsteller\*in ist aus dem Antrag erkennbar.
- Die Begegnung umfasst mindestens 7 Programmtage (=Begegnungstage mit dem Partner).
- Das Programm muss dem Alter der Jugendlichen angemessen sein.
- Die Anzahl der ausländischen und deutschen Teilnehmer\*innen steht in einem angemessenen Verhältnis zueinander.
- Die Teilnehmer\*innen auf deutscher Seite leben überwiegend im Gebiet der EKIR.
- Die Begegnungsleiter\*innen sind bereit, die eigenen Erfahrungen weiterzugeben und an einem Auswertungstreffen teilzunehmen.
- Kooperationen von Jugendarbeit mit kirchlichem Unterricht und Schule sind möglich, wenn die Leitziele der Jugendarbeit maßgeblich sind.
- Der Eigenanteil kann in dieser Position durch eigens für diese Maßnahme eingeworbene Drittmittel, Spenden und / oder Haushaltsmittel erbracht werden. Ehrenamtsleistungen und Teilnahmebeiträge gelten nicht als Eigenanteil.

## Höhe der Förderung

- Die Höhe der Förderung beträgt bei einer Begegnung im Ausland: für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aus Deutschland je 8 € je Tag und Teilnehmer\*in.
- Bei einer Begegnung im Inland wird sowohl für die Gäste aus dem Ausland als auch die Teilnehmer\*innen aus Deutschland je 8 € Zuschuss je Tag und Teilnehmer\*in zu den Aufenthaltskosten gezahlt

## Förderungsausschluss

- Studienfahrten, touristische Rundreisen und Begegnungen mit überwiegendem Freizeitcharakter sowie Veranstaltungen, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Für Kooperationen im Rahmen des kirchlichen oder schulischen Unterrichts gelten die Bestimmungen aus den allgemeinen Bedingungen.

## 2. Programme zum interkulturellen Lernen und zum interreligiösen Dialog

### Absicht

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung interkultureller und interreligiöser Begegnungen mit Partner-gruppen aus der eigenen Umgebung. Sie sollen dazu ermutigen, mit Migranten-, Aussiedler- und Flüchtlingsorganisationen zusammenzuarbeiten und gemeinsam gegen Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung aktiv zu werden und Stellung zu beziehen.

### Grundsätze und Voraussetzungen der Förderung

#### *Gefördert werden:*

- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten, Aktionen, Ferienaktivitäten für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, bei denen die interkulturelle und interreligiöse Begegnung und der Dialog im Mittelpunkt stehen,

#### *wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:*

- die Vorhaben die Teilnehmenden anregen, von- und miteinander zu lernen und sich auch in der Öffentlichkeit für gegenseitige Achtung und Respekt einzusetzen – und dies aus dem Konzept erkennbar ist,
- die Aktivitäten in einem erkennbaren Zusammenhang mit der übrigen Jugendarbeit des/der Antragsteller\*in stehen,
- die Projekte am Ort des Trägers oder in begründeten Fällen außerhalb desselben stattfinden,
- die Aktivitäten an mindestens zwei zusammenhängenden Tagen geplant sind,
- die Projektleiter\*innen bereit sind, die eigenen Erfahrungen weiterzugeben und an einem Auswertungstreffen teilzunehmen,
- Kooperationen von Jugendarbeit mit kirchlichem Unterricht und Schule sind möglich, wenn die Leitziele der Jugendarbeit maßgeblich sind.

### Die Höhe der Förderung beträgt

- bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung: 5 € je Tag und Teilnehmer\*in.
- bei Veranstaltungen mit Übernachtung: bis zu 15 € je Tag und Teilnehmer\*in.
- Bei Projekten: bis zu 50% der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.

### Förderungsausschluss

- Programme und Projekte ohne die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Eintägige Veranstaltungen und regelmäßige Treffen sind nicht förderungsfähig.